



| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus | |
|--------------------------------------------------|------------|-----------------------|-----------|
| Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss | 18.07.2023 | öffentlich | Beschluss |

Standortanalyse für PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet

I. Hintergrund:

Mit ihrem Antrag vom 14.03.2022 forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-ödp, die Möglichkeiten und Potenziale an regenerativer Energieerzeugung entlang der Schiene und auf freien Flächen entlang der Autobahn aufzuzeigen.

Im Zuge der digitalen Energieplanung des Landkreises München wurden potenzielle Flächen für PV Anlagen identifiziert, welche im Zuge des Umsetzungsprogramms ++ detailliert wurden. Der Potentialsteckbrief (inklusive EEG Novelle) ist in Anlage 1 hinterlegt.

2022 wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) novelliert. Die Errichtung von Freiflächen-PV Anlagen liegt im überragenden öffentlichen Interesse. Ebenso wurde die Flächenkulisse erweitert und umfasst gemäß § 37 EEG 500 m breite Korridore entlang von Autobahnen und Schienenwegen. Ebenfalls umfasst es Konversionsflächen, landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete, sowie besondere Solaranlagen (Parkplatz PV, Moor-PV, Floating-PV und Agri-PV).

II. Sachverhalt:

Die Verwaltung beauftragte die Energieagentur Ebersberg München für die Erstellung eines erweiterten Standortkonzeptes für PV-Freiflächenanlagen in Anlehnung an das Umsetzungsprogramm ++.

Im Konzept wurden Restriktionsflächen und Eignungsflächen identifiziert, welche dann auf Aspekte der Umsetzbarkeit geprüft wurden. Es soll der Gemeinde als Entscheidungsgrundlage dienen. Stellungnahmen vom Regionalen Planungsverband (RPV), vom Landratsamt München und vom Landesamt für Denkmalpflege können in den Anlagen 2-4 eingesehen werden. Der Endbericht liegt als Präsentation in Anlage 5 bei.

III. Ergebniszusammenfassung:

Bei den Vorliegenden Ergebnissen handelt es sich um Analyseergebnisse, welche auf Umsetzbarkeit geprüft werden müssen (insbesondere wegen Eigentumsverhältnissen).



Sitzung am 18.07.2023, TOP Nr.3

Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

Positivfläche gesamt: ca. 76,1 ha

Standart-Freiflächenanlagen: ca. 76,1 MWp

Stromverbrauch Neubiberg für 2020 (THG Bericht): ca. 91 MWh

Für die Förderfähigkeit nach EEG ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- 500 m Korridor entlang von Autobahn und Schienen: 70,7 ha
- Agri-PV: 72,7 ha (Große Überschneidung mit 500 m Korridor)

IV. Weiteres Vorgehen:

Die Ergebnisse werden an die Bauleitplanung der Gemeinde Neubiberg übergeben. Diese prüft das vorgestellte Konzept darauf, in welchem Bereich ein Bauleitplanverfahren (FNP Änderung) für die Umsetzung von Freiflächen-PV realisierbar ist. Insbesondere muss die Errichtung im Regionalen Grünzug geprüft werden.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5597 abrufbar):

- Anlage 1: Potenzialsteckbrief Novelle PV Freifläche
- Anlage 2: Stellungnahme RPV München – Regionaler Grünzug
- Anlage 3: Stellungnahme Landratsamt München – Regionaler Grünzug
- Anlage 4: Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege – Bodendenkmäler
- Anlage 5: Präsentation Endbericht Standortkonzept

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgestellte Konzept darauf zu prüfen, in welchem Bereich ein Bauleitplanverfahren (FNP Änderung) für die Umsetzung von Freiflächen-PV realisierbar ist. Dabei soll auch die Bereitschaft der Eigentümer zur Errichtung von (Agri-) PV geklärt werden.